

Betreff: Eilentscheidung

Sachverhalt: Beschaffung der benötigten Ausstattung (Möbel, Elektrogeräte etc.) zur Unterbringung von Asylbewerber*innen und Geflüchteten

Problem:

Aufgrund der Prognosen des Landes zur Zahl der in Ludwigshafen aufzunehmenden Asylbewerber*innen und Geflüchteten müssen kurzfristig mehrere Notunterkünfte zu Unterbringung von insgesamt bis zu 600 Personen belegt werden. Wir müssen uns zudem auf eine kurzfristige Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und Opfern der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien einstellen.

In einem ersten Schritt wird die Halle in der Wattstraße am 07.03.2023 geöffnet. Für die Belegung der Halle reicht der Lagerbestand an Ausstattung noch aus.

In den kommenden Monaten werden dann zudem die beiden Hallen in der Wollstraße belegt. Nach unseren aktuellen Schätzungen wird der Bestand an Ausstattung dabei nur noch teilweise für die erste Halle ausreichen. Es müssen daher kurzfristig die benötigten Ausstattungsgegenstände wie Betten, Spinde oder Kühlschränke bestellt werden.

Da bundesweite viele Kommunen vor den gleichen Herausforderungen stehen ist zu erwarten, dass bei den entsprechenden Produkten längere Lieferzeiten gelten. Bei einigen Produktgruppen wird die Wertgrenze von 20.000 EUR überschritten und es wäre eine Ausschreibung über die e-Vergabeplattform von 4-111 notwendig. Das Ausschreibungsverfahren würde die Beschaffung zusätzlich verzögern.

Es kann daher nicht sichergestellt werden, dass alle Ausstattungsgegenstände rechtzeitig angeschafft werden können.

Lösungsvorschlag:

Die Beschaffungen können alle im Rahmen der Verhandlungsvergabe erfolgen.

Um die Beschaffungen zeitnah durchzuführen wird das Ausschreibungsverfahren für die Beschaffungen im Zusammenhang mit der Öffnung der Hallen in der Wollstraße wie folgt durchgeführt:

- Sondierung des Marktes nach Anbietern
- Einholung von Angeboten per E-Mail
- Vergabeentscheidung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten

Das komplette Verfahren wird dabei dokumentiert.

Wir bitten deshalb, einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO zuzustimmen.

Einverstanden:

2:

Mun 27.02.23

3:

Ref Z 27.02.23

4:

A. Thewald 2.3.23

5:

Sf 24.02.2023

OB: Genehmigt: ja ☒ nein ☐

i. V. *Ref Sz* 27.02.23